

feststellend dass es erstrebenswert ist, diese Frage nach Bedarf weiter zu verfolgen,

1. erklärt erneut dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Entstehung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen zu verhindern;
2. ersucht die Abrüstungskonferenz, die Frage unbeschadet der weiteren Überprüfung ihrer Tagesordnung nach Bedarf weiter zu verfolgen, mit dem Ziel, erforderlichenfalls Empfehlungen zur Führung konkreter Verhandlungen über bestimmte Arten derartiger Waffen abzugeben;
3. fordert alle Staaten auf, etwaige Empfehlungen der Abrüstungskonferenz sofort nach ihrer Abgabe wohlwollend zu prüfen;
4. ersucht den Generalsekretär, der Abrüstungskonferenz alle Dokumente zuzuleiten, welche die Behandlung dieses Punktes durch die Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung betreffen;
5. ersucht die Abrüstungskonferenz, in ihren Jahresberichten an die Generalversammlung über die Ergebnisse einer etwaigen Behandlung dieser Frage Bericht zu erstatten;
6. beschließt den Punkt „Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen sowie neuer derartiger Waffensysteme: Bericht der Abrüstungskonferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 66/22

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 124 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/403, Ziff. 7)<sup>10</sup>:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikani-

fahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und Fortschritte bei einem für alle Seiten nutzbringenden Dialog zur Schaffung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans begünstigen würde,

in der Erwägung dass größere Anstrengungen und mehr Zeit erforderlich sind, um eine zielgerichtete Diskussion über praktische Maßnahmen zur Gewährleistung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans einzuleiten,

nach Behandlung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean

2. bringt von neuem ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Teilnahme aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie der wichtigsten schiffahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und die Entwicklung eines für alle Seiten nutzbringenden Dialogs zur Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans erheblich erleichtern würde;

3. ersucht den Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses, seine informellen Konsultationen mit den Mitgliedern des Ausschusses fortzusetzen und der Generalversammlung über den Ausschuss auf ihrer achtundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss im Rahmen der vorhandenen Mittel auch weiterhin jede erforderliche Hilfe zu gewähren, einschließlich der Bereitstellung von Kurzprotokollen;

5. beschließt den Punkt „Umsetzung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 66/23

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/404, Ziff. 7)<sup>14</sup>.

66/23. Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Afrika

Die Generalversammlung